



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der GETEC green energy GmbH, An der Steinkuhle 2b-2c, 39128 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Produktionsanlage für grünen Wasserstoff und eines Windparks zur Energiebereitstellung in 39261 Zerbst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag der GETEC green energy GmbH, 39128 Magdeburg, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

für die Errichtung und den Betrieb einer Produktionsanlage für grünen Wasserstoff und eines Windparks zur Energiebereitstellung mit einer Kapazität von 2.000 Nm³/h H₂ Produktion und 43,4 MW Windpark

(Anlage nach Nr. 4.1.12, Nr. 1.6.2 und Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in **39261 Zerbst**

Gemarkung Zerbst

Flur 18 Flurstück 31
Flur 17 Flurstücke 37/7 und 37/2
Flur 16 Flurstück 32/1

Gemarkung Zernitz

Flur 7 Flurstück 13

Gemarkung Straguth

Flur 7 Flurstücke 3/3 und 5

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

21.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Zerbst/Anhalt**

Verwaltungsgebäude

Breite 86 a

Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 2.05)

39261 Zerbst/Anhalt

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123

Dessauer Str. 70

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.